

## Planauflagen

### Gemeinde Augst

#### **Öffentliches Mitwirkungsverfahren Erschliessungs- und Nutzungsplanung Augst-West**

Der Gemeinderat Augst hat die Nutzungs- und Erschliessungsplanung Augst-West aufgrund des Kantonsgerichtsurteils vom 29. November 2017 überarbeitet und führt nun das öffentliche Mitwirkungsverfahren gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes durch. Die öffentliche Mitwirkung **dauert vom 13. März 2019 – 03. April 2019.**

Während dieser Frist können folgende Planungsinstrumente auf der Gemeindeverwaltung sowie auf der Gemeindehomepage [www.augst.ch](http://www.augst.ch) eingesehen werden:

- Zonenplan Augst-West, Siedlung und Landschaft, Massstab 1:3'000
- Zonenreglement Augst-West, Siedlung und Landschaft
- Strassennetzplan Augst-West, Siedlung und Landschaft, Massstab 1:3'000
- Änderungen zum Zonenplan Augst-West, Siedlung und Landschaft (orientierend)
- Änderungen zum Zonenreglement Augst-West, Siedlung und Landschaft (orientierend)
- Änderungen zum Strassennetzplan Augst-West, Siedlung und Landschaft (orientierend)

Allfällige Vorschläge oder Einwände zu den angepassten Planungsinstrumenten sind während der Dauer des Mitwirkungsverfahrens schriftlich dem Gemeinderat einzureichen. Dieser prüft die Eingaben und nimmt dazu in einem Mitwirkungsbericht begründet Stellung, in wie weit die Vorschläge bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Gemeinderat Augst

### Gemeinde Schönenbuch

#### **Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebietes (Los 6)**

In der Gemeinde Schönenbuch wurde in der Zeit vom 1. August 2017 bis 31. August 2018 die Erneuerung der amtlichen Vermessung im Landwirtschafts- und Waldgebiet nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Gemäss Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung VAV vom 18.11.1992 (SR 211.432.2) und § 16 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung KVAV vom 12.06.2012 (SGS 211.53) werden nun folgende Bestandteile der Erneuerung der amtlichen Vermessung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

- Pläne für das Grundbuch  
1:500 / Nrn. 22 (Teil), 23 (Teil), 24 (Teil), 26, 29 (Teil), 30 (Teil)  
1:1000 / Nrn. 31, 32, 33
- Liegenschaftsbeschriebe (Grundstücksbeschreibung)

Die Darstellung der bezüglich der Lage und des Grenzverlaufes unveränderten Grundstücke können im kantonalen Geoinformationssystem ([www.geoview.bl.ch](http://www.geoview.bl.ch)) oder anlässlich der öffentlichen Auflage **vom 18.03.2019 bis 16.04.2019** bei der Gemeindeverwaltung Schönenbuch während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Bei Fragen können sich die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an den verantwortlichen Ingenieur-Geometer, Peter Tschudin (Tel. 061 926 82 11), wenden. Neben den Plänen für das Grundbuch resultieren neue Grundstücksflächen, ermittelt aus den Landeskoordinaten der bestehenden und vor Ort unveränderten Grenzpunkte. An der wahren Grösse der Grundstücke vor Ort hat sich nichts geändert. In den Liegenschaftsbeschrieben sind die bestehenden und die nach der Erneuerung der amtlichen Vermessung resultierenden Flächenmasse der Grundstücke, gerundet auf ganze Quadratmeter, aufgeführt. Die Flächendifferenz ist als Folge der unterschiedlichen Verfahren der Flächenberechnung bei der Erstvermessung (Abschluss 1902-1905) und heute zu verstehen. Es besteht kein Anrecht auf allfälligen Schadenersatz. Rechtsbildende Einsprache gegen den Plan für das Grundbuch kann die Grundeigentümerschaft erheben, wenn sie geltend macht, der Grenzverlauf ihres Grundstückes sei im Plan für das Grundbuch nicht richtig wiedergegeben. Selbstverständlich werden während der Auflage auch weitere Widersprüche von beschreibenden Angaben wie Kulturart, Bebauung, Flurname usw. entgegengenommen. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der öffentlichen Auflagefrist bis spätestens 16.04.2019 schriftlich und begründet an den Gemeinderat Schönenbuch, p.A. Gemeindeverwaltung Schönenbuch, Neuweilerstrasse 10, 4124 Schönenbuch, zu richten.

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage wird das Vermessungswerk genehmigt und die Ergebnisse vom kantonalen Grundbuchamt im Grundbuch sowie von der Gemeinde Schönenbuch in deren Kataster nachgeführt.

Gemeinderat Schönenbuch